

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 13. Februar 2024**

Wie sicher ist die geschlossene Psychiatrie?

Die FDP hat am 13.02.24 folgende Kleine Anfrage an den Senat gestellt:

Unter der Überschrift „Wie sicher ist die geschlossene Psychiatrie in Bremen“ berichtete der Weserkurier über den mehrfachen Ausbruch einer Frau im Dezember. Im Rahmen einer dieser Entweichungen griff die Frau einen Mann zunächst mit Reizgas an und stach danach auf ihn ein. Im weiteren Verlauf des Artikels wird folgende Forderung einer Bremer Fachanwältin für Betreuungsrecht zitiert: „Man hat bisher wahnsinniges Glück gehabt. Spätestens jetzt sollte man in Bremen diskutieren, ob bestehende Konzepte funktionieren“.

1. Wie viele Entweichungen aus der geschlossenen Psychiatrie gab es in den letzten vier Jahren (bitte insgesamt und für die einzelnen Jahre angeben)?
2. Wie viele Entweichungen im Rahmen von Ausgängen gab es in den letzten vier Jahren (bitte insgesamt und für die einzelnen Jahre angeben)?
3. Wie viele sonstige sicherheitsrelevante Vorfälle (wie beispielsweise Gewalt gegenüber Personal) gab es in den vergangenen vier Jahren (bitte insgesamt und für die einzelnen Jahre angeben)?
4. Wie und wie schnell werden bei Entweichungen andere Behörden wie die Polizei benachrichtigt?
5. Wie beurteilt der Senat die in Aussage, dass man bisher wahnsinniges Glück gehabt habe und man diskutieren müsse, ob die bestehenden Konzepte funktionieren?
6. Sieht der Senat Handlungsbedarfe, um den Schutz der Beschäftigten zu erhöhen?

Vorbemerkung

Die Fragestellungen gehen von dem Bericht des Weser Kuriers aus, der über einen Fall aus der Klinik für Psychiatrie und –psychotherapie am Klinikum Bremen Ost in Bremen berichtete. Der Begriff der geschlossenen Psychiatrie verweist allerdings auf eine Institution, die es in der Stadt Bremen bezogen auf die Fragestellung nicht gibt. Als geschlossene Psychiatrie wird die Klinik für forensische Psychiatrie und Psychiatrie am Klinikum Bremen Ost geführt, hier gehören Aufgaben der „Sicherheit“ neben der Behandlung zum expliziten Auftrag. Die psychiatrischen Kliniken, die Unterbringungen nach dem PsychKG durchführen, sind keine „geschlossenen Psychiatrien“. Sie bieten vielmehr die Möglichkeit einer geschlossenen Unterbringung für Menschen mit einem entsprechenden Unterbringungstitel, werden aber nicht in Gänze geschlossen geführt.

Die Antworten beziehen sich im Folgenden auf die psychiatrischen Abteilungen für Erwachsene am KBO und dem AMEOS Klinikum Bremen.

Der Sicherheitsaspekt in der Psychiatrie ist immer mindestens dreidimensional. Zunächst geht es um die Sicherheit der Patient:innen, die vor Gefährdungslagen in ihrem Alltag, die aus krisenhaften Zuständen resultieren, geschützt sein sollen. Ebenso sind sie aber durch geeignete Maßnahmen vor Gewalt und Zwang innerhalb der Psychiatrie zu schützen. Die Psychiatrie soll darüber hinaus auch – als einzige medizinische Disziplin - einen Sicherheitsauftrag für die Gesellschaft erfüllen, indem durch eine Unterbringung Menschen davon abgehalten werden sollen, aufgrund psychischer Ausnahmezustände Gewalt auszuüben. Die dritte Ebene ist die Sicherheit der Mitarbeitenden, die ebenfalls gewährleistet werden muss.

Konkrete Entscheidungen und Maßnahmen im Einzelfall sind immer aus einer patient:innen-orientierten Perspektive und in Abwägung all dieser Dimensionen zu treffen.

In § 28 des Bremischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (BremPsychKG) ist geregelt, dass auch Personen mit einem Unterbringungsbeschluss Ausgang (mit oder ohne Aufsicht) gewährt werden kann, wenn der Gesundheitszustand dieses zulässt.

Die regelhafte Erfassung von Entweichungen ist weder eine Anforderung der Krankenkassen noch eine Vorgabe durch die Fachaufsicht, so dass die Dokumentation im Ermessensspielraum der einzelnen Klinik liegt. Dementsprechend zeigt sich in der Beantwortung ein heterogenes Bild.

Vor diesem Hintergrund werden die Fragen wie folgt beantwortet:

- 1. Wie viele Entweichungen aus der geschlossenen Psychiatrie gab es in den letzten vier Jahren (bitte insgesamt und für die einzelnen Jahre angeben)?
Siehe Antwort auf Frage 2.**
- 2. Wie viele Entweichungen im Rahmen von Ausgängen gab es in den letzten vier Jahren (bitte insgesamt und für die einzelnen Jahre angeben)?**

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie Gesundheit Nord:

Die Anzahl der Fahndungsnotierungen am Standort KBO des letzten halben Jahres kann Tabelle 1 entnommen werden. Eine Angabe der Anzahl von Fahndungsnotierungen der letzten vier Jahre ist seitens der Gesundheit Nord innerhalb eines vertretbaren Aufwandes nicht leistbar, da die Dokumentation erst Mitte 2023 umgestellt wurde. Für den vorherigen Zeitraum müssten Papierakten angefordert werden und eine händische Auszählung erfolgen. Angegeben werden kann die Anzahl von Entweichungen aus der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie sowie von Entweichungen im Rahmen von Ausgängen („Ausgang ohne Rückkehr“) für die letzten abgeschlossenen sechs Monate.

Tabelle 1: Fahndungsnotierungen durch die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Standort KBO differenziert nach Monaten und Entweichungsart (Entweichung, Ausgang ohne fristgerechte Rückkehr).

Monat	Entweichung	Ausgang o. Rückkehr	k. A.	Summe
Sep. 2023	6	3	5	14
Okt. 2023	8	19	5	32
Nov. 2023	8	16	4	28
Dez. 2023	6	11	2	19
Jan. 2024	7	13	3	23
Feb. 2024	7	12	1	20
Summe	54	87	23	164

AMEOS Klinikum Bremen

Es werden keine Dokumentationen von Entweichungen zentral vorgehalten. Die Erfahrungswerte der letzten Jahre werden folgendermaßen angegeben:

- a) Pro Jahr ca. 5-10 „Entweichungen“, also in vier Jahren 20-40.
- b) Davon ereigneten sich ca. die Hälfte bei genehmigten Ausgängen.

3. Wie viele sonstige sicherheitsrelevante Vorfälle (wie beispielsweise Gewalt gegenüber Personal) gab es in den vergangenen vier Jahren (bitte insgesamt und für die einzelnen Jahre angeben)?

Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie Gesundheit Nord:

In Tabelle 2 dargestellt sind die im Rahmen des Meldewesens für besondere Vorkommnisse der Psychiatrie als sicherheitsrelevant eingestuft und an die Krankenhausdirektion gemeldeten Ereignisse in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Klinikums Bremen-Ost. Als sicherheitsrelevante Vorfälle werden alle Vorfälle gewertet, die den Betriebsablauf erheblich stören oder mit einer erheblichen Schädigung von Personen oder Sachen einhergehen. In Tabelle 2 dargestellt sind die im Rahmen des Meldewesens für besondere Vorkommnisse der Psychiatrie als erheblich eingestuft und an die Krankenhausdirektion gemeldeten Ereignisse in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Standort Klinikum Bremen-Ost. Das Meldewesen am Klinikum Bremen-Nord differenziert nicht nach erheblich / nicht erheblich, daher beschränkt sich die Darstellung auf das KBO.

Tabelle 2: Anzahl sicherheitsrelevanter Vorkommnisse absolut sowie im Verhältnis zur Anzahl der Behandlungsfälle (einzelne Patient:innen lösen mehrfach sicherheitsrelevante Vorkommnisse aus. Der tatsächliche Anteil der Patient:innen, von denen sicherheitsrelevante Vorfälle ausgehen, an allen Patient:innen, ist damit geringfügig niedriger als angegeben).

Jahr	Gravierende Gewaltanwendungen und Schädigungen Dritter	Brandstiftung	Schwere Sachbeschädigung	Summe
2020	22 (0,57 %)	4 (0,10 %)	9 (0,23 %)	35
2021	7 (0,17 %)	3 (0,07 %)	15 (0,37 %)	25
2022	31 (0,82 %)	3 (0,08 %)	15 (0,40 %)	49
2023	23 (0,55 %)	14 (0,34 %)	14 (0,34 %)	51

AMEOS Klinikum Bremen

Gewalt gegen Mitarbeitende nimmt tendenziell zu in den letzten Jahren, von einstmaligen Einzelfällen auf inzwischen ca. 10 solcher Vorfälle pro Jahr.

4. Wie und wie schnell werden bei Entweichungen andere Behörden wie die Polizei benachrichtigt?

Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie Gesundheit Nord

Ergänzend zur Antwort auf die Fragen 1 und 2 folgt eine Beschreibung des Prozesses zur Einbindung der Polizei:

Bei bestehender Unterbringung nach BremPsychKG wird bei Bekanntwerden der Abgängigkeit der Kriminaldauerdienst (K34) telefonisch und/oder per Fax zwecks Auslösung einer Fahndung informiert.

Bei bestehender Unterbringung nach BGB wird bei Bekanntwerden der Abgängigkeit das Lagezentrum der Polizei Bremen zwecks Auslösung einer Fahndung sowie die zuständige Rechtsbetreuung telefonisch, per E-Mail oder Fax informiert.

Das Auslösen einer Fahndung erfolgt in der Regel unverzüglich bei Bekanntwerden der Abgängigkeit. Im Einzelfall wird vom unverzüglichen Auslösen der Fahndung abgesehen, z. B. wenn ein Patient den Ausgang regelmäßig um 30 Minuten überzieht, aber zuverlässig in die Klinik zurückkommt.

5. Wie beurteilt der Senat die Aussage, dass man bisher wahnsinniges Glück gehabt habe und man diskutieren müsse, ob die bestehenden Konzepte funktionieren?

In der Behandlung psychisch kranker Menschen mit selbst- oder fremdaggressiven Anteilen ist die Anwendung von Zwang stets auszutarieren. Moderne Psychiatrie bemüht sich, die Notwendigkeit zum Einsatz von Zwang zu minimieren und beispielsweise über Settingfaktoren für ein entspanntes Umfeld zu sorgen. Die in der Gesundheit Nord bestehenden Konzepte zur regionalisierten Behandlung und Behandlung im Globalbudget mit bedarfsangepasstem Wechsel zwischen den Behandlungssettings verfolgen das Ziel einer individuellen und bestmöglich an den Bedürfnissen des/r Patient:in orientierten Behandlungsform.

Die aktuelle Situation in der psychiatrischen Versorgung in Bremen ist geprägt von diesen Transformationsprozessen, die seit dem parteiübergreifenden Bürgerschaftsbeschluss von 2013 eingefordert wurden. Sozialraumorientierte Begleitungen, eine starke Orientierung an den Selbstbestimmungspotentialen der Patient:innen und ein Fokus auf Zwangsvermeidung prägen diese Prozesse.

Aus Sicht der senatorischen Dienststelle diese Prozesse von den Kliniken mit großer Fachlichkeit und Augenmaß gestaltet, so dass die derzeitige Situation weniger von Glück als vielmehr von durchdachtem Handeln geprägt ist. Die stetige Diskussion um die Wirksamkeit der bestehenden Konzepte sowie nötige Weiterentwicklungen sind dabei inhärenter Bestandteil der gemeinsamen Gestaltungsprozesse zwischen den Gemeindepsychiatrischen Verbänden (von denen die Klinik ein Teil ist) und der zuständigen Fachbehörde.

6. Sieht der Senat Handlungsbedarfe, um den Schutz der Beschäftigten zu erhöhen?

Den Anforderungen an die Sicherheit der Beschäftigten werden die Bremer Kliniken aus Sicht des Senates über die Etablierung verschiedener Maßnahmen gerecht. Eine regelhafte Überprüfung und Weiterentwicklung von Schutzmaßnahmen stellen hierbei eine wesentliche Grundlage dar. Mit Blick auf den psychiatrischen Behandlungsschwerpunkt sollen an dieser Stelle einige spezifische Ansätze aufgezeigt werden:

In den Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie sind Gefährdungskonferenzen sowie eine Beratung durch Dritte in schwierigen Behandlungssituationen etabliert. Darüber hinaus erfolgt eine regelhafte Situationsbewertung im Rahmen der Behandlungsplanung und eine intensive Nachbereitung von herausfordernden Situationen, wie z.B. gemeldeten besonderen Vorkommnissen. Auf der organisatorischen Ebene besteht darüber hinaus ein zusätzlicher Personalpool zum Einsatz in angespannten Lagen. Auch die Einbeziehung weiterer Bereiche in die Hausnotrufe, eine enge Abstimmung der Behandlungsteams sowie die Erweiterung der Möglichkeiten zum Schutz von Patient:innen (z.B. durch schließbare Zimmer, Verlegung bei Patient:innenkonflikten) sind fester Bestandteil der Klinikorganisation. Nicht zuletzt stellt

der Bereich der Fort- und Weiterbildung einen wesentlichen Baustein zur Handhabung schwieriger Behandlungssituationen dar. In der Gesundheit Nord erfolgt beispielsweise regelmäßig die Ausbildung von Trainern für das Konflikt- und Deeskalationsmanagement. Weiterhin sind Safewards-Schulungen sowie die Nutzung der Broset-Checkliste zur Einschätzung des Gewaltrisikos zu benennen.

Der Senat bewertet die Sicherheit der Beschäftigten in den psychiatrischen Kliniken als äußerst wichtig und betrachtet den Schutz von Mitarbeitenden auch als wesentliche Grundlage für eine verantwortungsvolle und gelingende psychiatrische Versorgung. Die psychiatrischen Kliniken werden dieser Verantwortung nach Kenntnis des Senats in der Gestaltung der Arbeitsbedingungen gerecht.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.